



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 12. Mai 2025

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 der Ausgleichskasse Nidwalden, der Familienausgleichskasse Nidwalden und der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung: Bericht und Antrag der Aufsichtskommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 Abs. 1 und § 97 Abs. 1 des Landratsreglements folgenden

BERICHT:

1 Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Aufsichtskommission

Der Landrat übt gemäss Art. 61 Ziff. 12 der Verfassung die Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und die selbständigen Anstalten aus. Die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung und der Jahresrechnung der selbständigen Anstalten nimmt gemäss Art. 22 des Landratsgesetzes (LRG) die Aufsichtskommission vor. Gemäss Art. 76 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) überwacht der Bundesrat die Durchführung der Sozialversicherungen und erstattet hierüber regelmässig Bericht. Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Aufsichtskommission über die Ausgleichskasse Nidwalden, die Familienausgleichskasse Nidwalden und die IV-Stelle sind diesbezüglich eingeschränkt.

Die Ausgleichskasse Nidwalden (Ausgleichskasse) ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts (Art. 1 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung [Gesetz]).

Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Ausgleichskasse unterstehen gemäss Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes der Genehmigung des Landrates. Dieser ist zudem zuständig für die Entlastung der Organe der Ausgleichskasse.

Die Familienausgleichskasse Nidwalden (Familienausgleichskasse) ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts (Art. 11 des Kantonalen Familienzulagengesetzes [Gesetz]). Gemäss Art. 11 Abs. 3 des Gesetzes ist die Geschäftsführung der Familienausgleichskasse der Ausgleichskasse übertragen. Die Organe der Ausgleichskasse sind zugleich die Organe der Familienausgleichskasse Nidwalden.

Die Invalidenversicherungs-Stelle Nidwalden (IV-Stelle) ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts (§ 1 der Einführungsverordnung zur Bundesgesetzgebung über die Invalidenversicherung [Verordnung]). Gemäss § 3 Abs. 2 der Verordnung ist der Landrat zuständig für die Abnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung der IV-Stelle unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Bundesorgane. Praxisgemäss ist der Landrat zudem zuständig für die Entlastung der Organe.

2 Organisation und Arbeitsweise der Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024 an ihrer Sitzung vom 12. Mai 2025 mit der Präsidentin der Verwaltungskommission sowie der Direktorin der Ausgleichskasse besprochen. Der Leiter der Finanzkontrolle nahm ebenfalls beratend an der Sitzung teil. Für die Prüfung lagen der Aufsichtskommission auch die umfassenden, vertraulichen Prüfberichte der Revisionsgesellschaft vor.

Für den Kontakt zur Ausgleichskasse, Familienausgleichskasse und IV-Stelle sowie den Austausch mit der Revisionsstelle hat die Aufsichtskommission einen Ausschuss gemäss § 78 Abs. 2 des Landratsreglements, bestehend aus Landrätin Christina Amstutz und Landrat Daniel Krucker eingesetzt. Der Ausschuss hat an der Besprechung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung dieses Jahr nicht teilgenommen.

3 Ausgleichskasse

I. Veränderungen bei der Ausgleichskasse gegenüber dem Vorjahr

Am 1. Januar 2024 ist die Reform AHV 21 in Kraft getreten. Das neue AHV-Alter (neu Referenzalter) für den Bezug bei der Altersvorsorge ohne Zuschläge oder Abzüge wurde einheitlich auf 65 Jahre bei Männern und Frauen festgelegt. Für Frauen erfolgt die Anpassung schrittweise, beginnend mit dem 1. Januar 2025 und pro Jahr um 3 Monate. Die Angleichung auf 65 Jahre ist damit im Jahr 2028 vollzogen (Jahrgang 1964 und jünger). Frauen der Jahrgänge 1961 bis 1969, die von der Erhöhung des Referenzalters direkt betroffen sind, erhalten eine finanzielle Entschädigung.

Zudem wurde der Rentenbezug zwischen 63 und 70 Jahren flexibler gestaltet. Es besteht die Möglichkeit eines Vorbezugs von einem Teil der Rente, oder diese aufzuschieben. Dadurch kann beispielsweise die Arbeitszeit reduziert und das fehlende Einkommen durch einen Teil der Altersrente ausgeglichen werden. Das ermöglicht neue Modelle zur Kombination von Arbeit und Rente. Personen, die länger arbeiten, können unter bestimmten Bedingungen ihr Erwerbseinkommen nach Erreichen des Referenzalters an ihre Altersrente anrechnen lassen.

II. Prüfungsurteil der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle hat mit Bericht vom 8. April 2025 erklärt, dass sie aufgrund der Ergebnisse ihrer Prüfungen dem Landrat empfiehlt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

4 Familienausgleichskasse

I. Veränderungen bei der Familienausgleichskasse gegenüber dem Vorjahr

Für die finanziellen Kennzahlen wird auf die diesbezüglichen Details im Geschäftsbericht verwiesen.

II. Prüfungsurteil der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle hat mit Bericht vom 8. April 2025 erklärt, dass sie aufgrund der Prüfungen dem Landrat empfiehlt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

5 IV-Stelle

I. Veränderungen bei der IV-Stelle gegenüber dem Vorjahr

Für die finanziellen Kennzahlen wird auf die diesbezüglichen Details auf den Geschäftsbericht verwiesen.

II. Prüfungsurteil der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle hat mit Bericht vom 8. April 2025 dem Bundesamt für Sozialversicherungen empfohlen, den Abschluss der Verwaltungsrechnung 2024 zu genehmigen.

Die Aufsichtskommission stellt dem Landrat, gestützt auf die Empfehlungen der Revisionsstelle, in Kenntnis der vorliegenden Unterlagen und unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Bundes, folgende

ANTRÄGE:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024 der Ausgleichskasse, der Familienausgleichskasse und der IV-Stelle sind zu genehmigen,
2. den Organen ist die Entlastung zu erteilen.

Freundliche Grüsse
AUF SICHTSKOMMISSION



Remo Zberg
Präsident



Emanuel Brügger, lic.iur
Landratssekretär